



Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Str. 1 • 44787 Bochum

**An alle
Kolleginnen und Kollegen
des Bochumer Anwalt- & Notarvereins**

**sowie an die Kooperationsvereine
Herne, Wanne-Eickel, Witten,
Recklinghausen, Hagen, Dortmund,
Essen, Hattingen**

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.

Geschäftsstelle im
Justizzentrum Bochum
Zimmer A.3.23
Josef-Neuberger-Str. 1
44787 Bochum
Tel.: 0234 - 912 90 55
FAX: 0234 - 912 90 57

info@bochumer-anwaltverein.de
www.bochumer-anwaltverein.de

Vorsitzender
Jürgen Widder
Rechtsanwalt
Wattenscheider Hellweg 83
44869 Bochum
Tel.: 02327 - 530 33
Fax: 02327 - 510 53

Bochum, 11. November 2020

I. Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich einladen zu folgender Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht:

Thema: „Vermögensauseinandersetzung von der Trennung bis zum
(bitteren) Ende“

Datum, Zeit, Ort: **Mittwoch, 10. März 2021
im Anwaltszimmer A.3.01
des Justizzentrums Bochum
Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum
13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr**

Referent: **Michael Schütz
Richter am Amtsgericht**

Kosten : **120,00 € Mitglieder (des örtlichen Anwaltvereins und DAV Mitglieder)
150,00 € Nichtmitglieder
90,00 € Junganwälte (in den ersten beiden Zulassungsjahren)**

Seminarinhalt

Immer wieder spielt das Thema der Vermögensauseinandersetzung zwischen den Ehegatten oder gar im Zusammenhang mit den Schwiegereltern eine besondere Rolle in der anwaltlichen Beratung.

Das betrifft auf den ersten Blick den Zugewinn mit seinen vielfältigen Facetten.

In allen Phasen der Trennungs- und Scheidungsberatung kommt das Thema aber darüber hinaus „auf den Tisch“. Es beginnt mit der Auseinandersetzung des Hausrates, der weiteren Nutzung der Ehwohnung (einschließlich Fragen der Nutzungsentschädigung bzw. Anpassung von Mietverhältnissen), der weiteren Bedienung gemeinschaftlicher Verbindlichkeiten. Es folgt im Zusammenhang mit der Scheidung die Frage des Zugewinnausgleichs und der hierzu vorbereitenden Beratung zu Vermögensdispositionen der Ehegatten. Nicht selten setzt sich die Auseinandersetzung nach Rechtskraft der Scheidung hinsichtlich der Auseinandersetzung von Miteigentum, der Auflösung von Ehegattinnenengesellschaften, des Ausgleichs von Gesamtschulden und der Rückforderung ehebedingter Zuwendungen fort.

Diese komplexen und vielfältigen Themen befassen sich mit den Kernbereichen des BGB und des Gesellschaftsrechts, die der Familienrechtler neben Unterhalt, Kindschaftssachen, Versorgungsausgleich, etc. nicht immer gleich parat hat, andererseits aber gebühren- und leider auch haftungsträchtig sein können.

Sowohl als erfahrener Praktiker als auch als „Einsteiger“ auf dem Gebiet der Vermögensauseinandersetzung werden sie von diesem Seminar profitieren.

Ausgehend von der aktuellen Rechtsprechung, die bis zum Seminartag berücksichtigt wird, werden Grundlagen der Vermögensauseinandersetzung aber auch Haftungsfallen und aktuelle Trends der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung besprochen.

Ihr Dozent:

Richter am Amtsgericht Michael Schütz.

Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes NRW seit 1998, derzeit als Aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen im Präsidium und als Pressesprecher des Gerichts. Spruchrichterlich seit dem Jahre 2001 Familienrichter am Amtsgericht Essen und am Oberlandesgericht Hamm (2006-2007).

Er ist daneben bereits seit dem Jahre 1994 in der Erwachsenenbildung tätig, zu-nächst als Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum und als Repetitor. Nach dem Eintritt in den Richterdienst übernahm er die Ausbildung von Richtern und Rechtspflegern des Landes sowie Prüfungen im ersten juristischen Staatsexamen. Daneben Dozent für steuerberatende Berufe (Zivilrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht), kommunale Mitarbeiter und Fachanwälte im Familienrecht.

„Aus der Praxis für die Praxis“ heißt das Motto seiner Veranstaltungen, die er am liebsten sowohl informativ als auch unterhaltsam gestaltet.

Skripten werden den Teilnehmern nur noch auf elektronischem Weg übermittelt.

Bescheinigungen nach § 15 FAO werden für fünf Zeitstunden ausgestellt.

Sie können für diese und ggf. noch andere in diesem Jahr absolvierte Fortbildungen die Erteilung der DAV-Fortbildungsbescheinigung beim DAV in Berlin beantragen (www.anwaltverein.de/Fortbildungsbescheinigung).

Zahlungsmodalitäten/Anmeldung:

Wir bitten um verbindliche **Anmeldung** bis spätestens **24.02.2021**. Bitte nutzen Sie hierzu das beigefügte Antwortfaxrevers. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Zahlungen sind bis zum **24.02.2021** ausschließlich zu leisten auf folgendes Konto:

National-Bank AG Bochum, **IBAN: DE 13 36020030 0006416454** BIC: NBAG DE 3 E. Zahlungen am Veranstaltungsort sind nicht möglich. Als Nachweis für die Zahlung dient die Bankbestätigung des Überweisungsträgers. Kostenfreier Rücktritt ist bis zum 24.02.2021 möglich. Danach kann eine Erstattung des Seminarpreises nicht mehr vorgenommen werden. **Es ergeht keine gesonderte Rechnung!**

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung abzusagen, sollte sich bis zum Stichtag (24.02.2021) die erforderliche Teilnehmeranzahl nicht angemeldet haben. In diesem Fall erfolgt umgehende Benachrichtigung und Erstattung etwa bereits geleisteter Beiträge.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Widder
Rechtsanwalt
Vorsitzender

Anmeldung und Rechnungsbeleg

Bochumer Anwalt-
& Notarverein e.V.



Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden
es uns als Telefax an die nachfolgende Nummer:

Fax: 0234 – 9129057

Veranstaltung	„Vermögensauseinandersetzung von der Trennung bis zum (bitteren) Ende“ Mittwoch, 10. März 2021 im Anwaltszimmer A.3.01 des Justizzentrums Bochum Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum 13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr												
Vorname													
Name, Titel													
Anschrift/ Kanzleistempel/ Telefonnummer E-Mail													
Teilnehmer-Status	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Junganwalt</td> <td style="width: 15%;">90,00 €</td> <td style="width: 10%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 45%;"></td> </tr> <tr> <td>Mitglied (auch DAV)</td> <td>120,00 €</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>..... Mitglieds-Nr.</td> </tr> <tr> <td>Nichtmitglied</td> <td>150,00 €</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </table>	Junganwalt	90,00 €	<input type="checkbox"/>		Mitglied (auch DAV)	120,00 €	<input type="checkbox"/> Mitglieds-Nr.	Nichtmitglied	150,00 €	<input type="checkbox"/>	
Junganwalt	90,00 €	<input type="checkbox"/>											
Mitglied (auch DAV)	120,00 €	<input type="checkbox"/> Mitglieds-Nr.										
Nichtmitglied	150,00 €	<input type="checkbox"/>											
<p>Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum <u>24.02.2021</u> auf das Konto bei der Nationalbank Bochum, IBAN: DE1336 0200 3000 0641 6454 zu überweisen.</p>													
Datum/ Unterschrift													

Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung!

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Str. 1 • 44787 Bochum • Tel.: 0234-9129055
• Fax: 0234-9129057 • info@bochumer-anwaltverein.de • www.bochumer-anwaltverein.de